



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Martin Hagen FDP**
vom 19.07.2023

Folgen des Brennstoffemissionshandelsgesetzes für die GSB Sonderabfall- Entsorgung Bayern GmbH

Folgende Fragen stellen sich vor dem Hintergrund der Einbeziehung von Sonderabfallverbrennungsanlagen in die Vorgaben des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) im Jahr 2024, durch die manche Entsorger eine Steigerung der Verbrennungskosten um bis zu 30 Prozent erwarten.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|------|--|---|
| 1.a) | Wie hoch sind die CO ₂ -Emissionen der GSB-Sonderabfallverbrennung pro Jahr (bitte Auflistung ab 2018)? | 2 |
| 1.b) | Durch welche Messmethodik bzw. mittels welcher Berechnungen wurden die CO ₂ -Emissionen der GSB bisher ermittelt? | 2 |
| 2.a) | Wie plant die GSB gemäß den Vorgaben des BEHG ihre CO ₂ -Emissionen zu bestimmen? | 2 |
| 2.b) | Aus welchem Grund wurden bisher seitens der GSB keine Daten zu den jährlichen Treibhausgasemissionen veröffentlicht? | 2 |
| 2.c) | Zu welchem Zeitpunkt kann man mit den entsprechenden Daten rechnen? | 3 |
| 3.a) | Rechnet die GSB im Zuge der zusätzlichen Belastungen durch das BEHG mit Preiserhöhungen für ihre Kunden? | 3 |
| 3.b) | Wenn ja, wie hoch werden diese perspektivisch ausfallen? | 3 |
| 3.c) | Wenn nein, was unternimmt die GSB, um diese Preiserhöhungen nicht weitergeben zu müssen? | 3 |
| 4.a) | Wie will die GSB in ihren Sonderabfallverbrennungsanlagen CO ₂ -Emissionen vermeiden? | 3 |
| 4.b) | Welche Technologien kommen hierbei zum Einsatz? | 3 |
| 5. | Plant die GSB, emissionsärmere Recyclingverfahren als Alternative für die Verbrennung von Sonderabfall einzusetzen oder zu entwickeln? | 4 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 5 |

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 18.08.2023

1.a) Wie hoch sind die CO₂-Emissionen der GSB-Sonderabfallverbrennung pro Jahr (bitte Auflistung ab 2018)?

Seit 2008 erfolgt die Meldung zur jährlichen CO₂-Emission beider Sonderabfallverbrennungslinien der GSB an das Umweltbundesamt (UBA), welches die Daten an das Europäische Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister (E-PRTR; <https://www.bmu.de/themen/umweltinformation/schadstoffregister>) weitergibt. Die Daten liegen dort öffentlich zugänglich vor (siehe auch Anlage):

<https://industry.eea.europa.eu/industrial-site/environmental-information?siteInspireId=https://registry.gdi-de.org/id/de.by.inspire.pf.ied/S00015SITE&siteName=GSB%20Sonderabfall-Entsorgung%20Bayern%20GmbH%20-%20Ebenhausen&siteReportingYear=2017>

Die CO_{Die CO₂}-Emissionen beider Sonderabfallverbrennungslinien in 2022 errechnen sich zu 193 344 t.

1.b) Durch welche Messmethodik bzw. mittels welcher Berechnungen wurden die CO₂-Emissionen der GSB bisher ermittelt?

Die veröffentlichten Daten zur CO₂-Emission beruhen auf Daten zum gemessenen Rauchgas-Volumenstrom; mittels eines Umrechnungsfaktors aus der Fachliteratur wird die CO₂-Emission berechnet.

2.a) Wie plant die GSB gemäß den Vorgaben des BEHG ihre CO₂-Emissionen zu bestimmen?

Nach derzeitigem Planungsstand ist für 2024 eine Berechnung der CO₂-Emissionen gemäß der sog. Standardmethode unter Verwendung des Umrechnungsfaktors für „alle übrigen Abfälle“ gemäß Emissionsberichterstattungsverordnung 2030 (Verordnung über die Emissionsberichterstattung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz für die Jahre 2023 bis 2030 – EBeV 2030, Anlage 2 Teil 5) vorgesehen.

2.b) Aus welchem Grund wurden bisher seitens der GSB keine Daten zu den jährlichen Treibhausgasemissionen veröffentlicht?

Die Daten zu den jährlichen Treibhausgasemissionen werden von der GSB seit 2008 über das UBA auf der von der Europäische Umweltagentur (EEA) bereitgestellten europaweiten Internetplattform veröffentlicht (siehe Antwort zu Frage 1 a).

Die Daten zur CO₂-Emission werden zudem bei öffentlichen Veranstaltungen, z. B. der Jahrestagung des Verbands der Bayerischen Entsorgungsunternehmen e. V. (VBS), vorgestellt.

2.c) Zu welchem Zeitpunkt kann man mit den entsprechenden Daten rechnen?

Die Meldung erfolgt durch die GSB seit 2008 (siehe Antwort zu Frage 2b).

3.a) Rechnet die GSB im Zuge der zusätzlichen Belastungen durch das BEHG mit Preiserhöhungen für ihre Kunden?

Ja.

3.b) Wenn ja, wie hoch werden diese perspektivisch ausfallen?

Gemäß § 10 Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) ist ab dem 01.01.2024 ein Zertifikatspreis von 35 Euro/t CO₂ anzusetzen. Nach derzeitigem Konzept der Bundesregierung steigen die Zertifikatspreise bis 2026 auf 55 bis 65 Euro/t CO₂ (https://www.dehst.de/DE/Nationaler-Emissionshandel/nEHS-verstehen/nehS-verstehen_node.html).

Die Kosten für den Zertifikatekauf sind der Hauptfaktor, welcher eine Erhöhung der Entsorgungspreise für die Sonderabfallverbrennung (SAV) ab 2024 bedingt. Hinzu kommen interne und externe Kosten für die rechtssichere Umsetzung des BEHG, z. B. für Fachpersonal, Administration und Fremdüberwachung.

Eine erste Preisprognose ist seitens der GSB zum Ende des 3. Quartals 2024 geplant.

3.c) Wenn nein, was unternimmt die GSB, um diese Preiserhöhungen nicht weitergeben zu müssen?

Siehe Antwort zu Frage 3a.

4.a) Wie will die GSB in ihren Sonderabfallverbrennungsanlagen CO₂-Emissionen vermeiden?

Sobald großtechnische, praxisbewährte Lösungen zur CO₂-Emissionsminderung und CO₂-Speicherung oder -Verwertung zur Verfügung stehen und genehmigungsrechtlich zugelassen sind, werden die Optionen hinsichtlich eines betriebswirtschaftlich und ökologisch sinnvollen Betriebs seitens der GSB geprüft.

4.b) Welche Technologien kommen hierbei zum Einsatz?

Die Anwendung von Carbon-Capture-and-Storage (CCS)- bzw. Carbon-Capture-and-Utilization (CCU)-Technologien ist überwiegend für den Einsatz in Kohle- und Gaskraftwerken mit homogenen und im Verhältnis schadstoffarmen Brennstoffen konzipiert worden. Bei einem Einsatz in (Sonder-)Abfallverbrennungsanlagen erhöhen sich aber infolge der höheren Schadstofffrachten sowie inhomogenen und volatilen Abfallzusammensetzungen auch die Anforderungen an die Abgasreinigung vor der CO₂-Abscheidung. Zur CO₂-Abscheidung im Rauchgas hat bisher lediglich die CO₂-Wäsche mit Alkanolaminen einen kommerziellen Entwicklungsstand erreicht, der jedoch noch nicht großtechnisch erprobt ist.

5. Plant die GSB, emissionsärmere Recyclingverfahren als Alternative für die Verbrennung von Sonderabfall einzusetzen oder zu entwickeln?

Oberstes Ziel der GSB ist es, für den Standort Bayern eine umweltgerechte Entsorgung gefährlicher Abfälle sicherzustellen. Dies erfolgt auf besonders hohem umwelt- und sicherheitstechnischen Niveau insbesondere durch Beseitigung des Schadstoffpotenzials durch Hochtemperaturverbrennung (siehe auch <https://www.stmfh.bayern.de/beteiligungen/beteiligungsbericht/> – GSB – Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH).

Wesentlicher Bestandteil einer ökologischen Kreislaufwirtschaft ist die Ausschleusung von Schadstoffen aus dem Stoffkreislauf, um eine Anreicherung zu vermeiden. Die Sonderabfallverbrennung trägt in diesem Sinne durch Zerstörung von Schadstoffen wesentlich zu den Grundpflichten einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft („keine Schadstoffanreicherung im Wertstoffkreislauf“, § 7 Kreislaufwirtschaftsgesetz) bei.

Eine technische Alternative zur Verbrennung der betreffenden (nicht vermeidbaren oder stofflich verwertbaren) gefährlichen Abfälle zur Beseitigung des Schadstoffpotenzials existiert nicht.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.